

# GRUNDSTRUKTUR UND GRUNDGEHALT DES ZWEITEN ZYKLUS DER WISSENSCHAFTSLEHRE VON 1804

Alexander Schnell (Bergische Universität Wuppertal/[ITP](#))

© Copyright Januar 2023 – Alle Inhalte dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt.

Bei Verwendung muss ausdrücklich und explizit auf die Quelle hingewiesen werden.

Alle Rechte, einschließlich der Vervielfältigung, Veröffentlichung, Bearbeitung und Übersetzung, bleiben vorbehalten (Prof. Dr. Alexander Schnell).

Der<sup>1</sup> zweite Zyklus der Fichte'schen *Wissenschaftslehre von 1804* (= „*Wissenschaftslehre von 1804/II*“) gehört zu den anspruchsvollsten, zugleich aber auch erbaulichsten Texten der abendländischen philosophischen Tradition. Er muss aufgrund der Präzision der Ausführung und des systematischen Gehalts noch vor der – aus historischer Perspektive – freilich deutlich wirkungsmächtigeren *Grundlage der gesamten Wissenschaftslehre von 1794/95* als Fichtes Hauptwerk angesehen werden. Fichte hat ihn in 28 Sitzungen in seiner Berliner Wohnung öffentlich vorgetragen, und zwar gut zwei Monate nach Kants Ableben zwischen dem 16. April und dem 8. Juni 1804. Er schließt an einen unmittelbar zuvor (zwischen dem 17. Januar und dem 29. März desselben Jahres) am gleichen Ort veranstalteten ersten Vorlesungszyklus von 30 „Vorträgen“ an (= „*Wissenschaftslehre von 1804/I*“),<sup>2</sup> der für diejenigen, die ihm nicht haben beiwohnen können, in einer, wie Fichte hoffte, noch klareren Form wiederholt werden sollte. An den zweiten schloss sich noch ein dritter Vortragszyklus an (= „*Wissenschaftslehre von 1804/III*“), den Fichte zwischen dem 5. November und dem 31. Dezember ebenfalls in Berlin auf 24 Sitzungen verteilte (GA II/7, S. 301-368). Die Erlanger *Wissenschaftslehre vom Sommer 1805*, die in 29 „Stunden“ vor einem akademischen Publikum abgehalten wurde, wird schließlich als „4ter Vortrag der Wissenschaftslehre“ bezeichnet (GA II/9, S. 179-311). Die insgesamt vier Fassungen von 1804 und 1805 machen somit ein zusammengehöriges Ganzes aus, auch wenn inhaltlich und strukturell mitunter doch deutliche Abweichungen – vor allem von 1804/I zu 1804/II (bzw. 1804/III) sowie von 1804/II (bzw. 1804/III) zu 1805 – zwischen ihnen festzustellen sind.

Publiziert wurde die *Wissenschaftslehre von 1804/II* erstmals 1834, d. h. zwanzig Jahre nach Fichtes und drei Jahre nach Hegels Tod. Diese Veröffentlichung im zweiten Band der „Nachgelassenen Werke“, die Fichtes Sohn Immanuel Hermann zu verdanken ist, hat philosophiegeschichtlich praktisch keinerlei Wirkung ausgeübt: weder bei dem erst zwanzig Jahre später (1854) verstorbenen Schelling, noch bei den maßgeblichen Philosophinnen und Philosophen des späteren 19. sowie des gesamten 20. Jahrhunderts – und das gilt auch noch bis heute. Der Tatbestand, dass dieses Meisterwerk von Anfang an und nun bereits seit über 200 Jahren ein mehr oder weniger unbemerktes Dasein fristet, steht in auffälligem Missverhältnis zu seiner fundamentalen philosophischen Bedeutung.

Fichtes *Wissenschaftslehre*<sup>3</sup> allgemein, und die hier darzulegende Fassung insbesondere, gehört zu jener Art von Texten, die den denkerischen Selbstvollzug der einzelnen Leserin nicht bloß

---

<sup>1</sup> Johann Gottlieb Fichtes Werke werden zitiert nach der Gesamtausgabe („GA“) der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, hsg. von Erich Fuchs, Hans Gliwitzky, Reinhard Lauth und Peter K. Schneider, Stuttgart-Bad Cannstatt, Frommann-Holzboog, 1962-2012.

<sup>2</sup> GA II/7, S. 66-235.

<sup>3</sup> Insgesamt liegen in der Gesamtausgabe achtzehn (vollständige bzw. teilweise erhaltene) Fassungen der *Wissenschaftslehre* vor: die *Eigenen Meditationen über ElementarPhilosophie & Praktische Philosophie* (1793/94), die *Grundlage der gesamten Wissenschaftslehre* (1794/95), die *Wissenschaftslehre nova methodo* (Hallesche Nachschrift sowie die Nachschrift Eschen) (1796/97), die *Wissenschaftslehre nova methodo* (Nachschrift Krause) (1798/99), die *Neue Bearbeitung der Wissenschaftslehre* (1800), die *Darstellung der Wissenschaftslehre* (1801/02), die *Wissenschaftslehre*

ausdrücklich empfehlen, sondern für das Verständnis des darin Behandelten selbst zur absoluten Voraussetzung haben. Mit dieser Anweisung schließt Fichte einerseits an die Platon'schen Dialoge, andererseits an Descartes' *Meditationen über die erste Philosophie* an. Ohne einen solchen Selbstvollzug ist die Wissenschaftslehre – nichts. Damit stellt dieser Vortragszyklus eine völlig eigenständige Textgattung dar – bzw. er führt letztlich zur Aufhebung der Vertextlichung und Verschriftlichung der Philosophie überhaupt, da alles allein auf den eigenen Denkvollzug ankommt.

Ein wichtiger Aspekt der Rezeptionsgeschichte, der zugleich systematisch von höchster Relevanz ist, bezieht sich auf die *Struktur* des Textes. Stützt er sich auf eine klare Gliederung und wenn ja, worin besteht das Gliederungsprinzip? Auch den inhaltlichen Aufbau gilt es zu klären: Wieviel Teile gibt es insgesamt und wie sind diese systematisch einzuschätzen und zu bewerten? Zunächst sollen die wichtigsten Studien zur Struktur des Textes kurz vorgestellt werden – nämlich die von Gueroult, Widmann, Janke, Meckenstock und Ivaldo.

*Gueroult*. Das Instrumentarium für die Bestimmung der Struktur der *Wissenschaftslehre von 1804/II* ist laut Martial Gueroult's wegweisendem Monumentalwerk *L'Évolution et la structure de la doctrine de la science chez Fichte* (1930) bereits in der *Grundlage der gesamten Wissenschaftslehre von 1794/95* angelegt. Darin wird – so seine originelle These – die Grundunterscheidung von „analytischem“ und „synthetischem“ Prozess eingeführt. Der analytische Prozess stellt die Konstruktionsprinzipien des Selbstbewusstseins auf; der synthetische Prozess konstruiert das Bewusstsein selbst nach geometrischer Art. Für die Wissenschaftslehre entscheidend ist insbesondere der analytische Prozess. Er nimmt die gesamte *Wissenschaftslehre von 1804/II* ein (nachdem er in der *Grundlage* lediglich die §§ 1-3 umfasste; der synthetische Prozess mit den ihm eigenen Konstruktionen macht laut Gueroult den theoretischen und den praktischen Teil derselben [also die §§ 4-11] aus). Erst von der Bestimmung des analytischen Prozesses aus lasse sich dann – mittels des synthetischen Prozesses – die Konstruktion von Bewusstsein und Wirklichkeit analog zur geometrischen Konstruktion tatsächlich vollziehen. Der analytische Prozess liefere somit die Bedingungen des (Selbst)bewusstseins. Auf dieser Grundlage wird es synthetisch konstruiert – und zwar mithilfe der Selbstvernichtung des analytischen Prozesses. Hieraus folgt dann auch die Konstruktion der Wirklichkeit. Diese synthetische Konstruktion sei aber gar nicht mehr Gegenstand der *Wissenschaftslehre von 1804/II* selbst.

1804 halte Fichte zwar der Sache nach an der Unterscheidung zwischen analytischem und synthetischem Prozess fest, aber die Unterteilung in 25 Synthesen (im Sinne von „Grundbestimmungen des Wissens“) erfolgt nun nicht, wie in der *Grundlage*, im synthetischen, sondern im analytischen Prozess. Mit anderen Worten, die sich darin aussprechende fünfmalige Fünf(fach)heit wird nun innerhalb der Genetisierung der Prinzipien des transzendentalen Wissens selbst strukturell herausgearbeitet. Hierfür sind laut Gueroult drei Verfahrensweisen notwendig und maßgeblich.

Zum einen stellt Gueroult eine Bewegung heraus, die in der *Wissenschaftslehre von 1804/II* kontinuierlich zwischen zwei Gesichtspunkten hin- und herschwingt. Alle Synthesen lassen sich demnach entweder einem realistischen oder einem idealistischen Standpunkt – bzw. der Überwindung dieser Zweiheit – zuordnen. Zum anderen stellt Gueroult völlig stimmig heraus, dass insgesamt fünf „Reflexionsstandpunkte“ auszumachen sind, innerhalb derer jeweils eine Fünffachheit entwickelt wird, sodass sich daraus insgesamt 25 Grundbestimmungen des

---

1804/I, die *Wissenschaftslehre 1804/II*, die *Wissenschaftslehre 1804/III*, die *Erlangerer Wissenschaftslehre* (1805), die *Königsberger Wissenschaftslehre* (1807), die *Wissenschaftslehre 1810*, die *Wissenschaftslehre 1811*, die *Wissenschaftslehre 1812*, die *Wissenschaftslehre 1813/I* (Frühjahr), die *Wissenschaftslehre 1813/II* (Herbst) sowie die *Wissenschaftslehre 1814*. Systematisch von Belang sind ferner die Diarien I, II und III von 1813 (bis Anfang 1814) sowie diverse (späte) Einleitung(svorlesungen) in die *Wissenschaftslehre*.

Wissens ergeben. Was hingegen – mit einer bedeutenden Ausnahme – als rein konstruiert erscheint, ist die Auffassung, dass im Übergang von einem Reflexionsstandpunkt zum jeweils nächsten, die letzte Synthese des vorherigen mit der ersten Synthese des auf ihn folgenden identisch seien. Nicht nur ist diese Auffassung faktisch nicht belegbar, sondern auch arithmetisch ist es auf diese Weise unmöglich, zu 25 inhaltlich unterschiedenen Grundbestimmungen des Wissens zu kommen. Gleichwohl muss Gueroults Kommentar als bahnbrechend bezeichnet werden, was ja auch in der Forschung insofern durchaus anerkannt wurde, als sich die maßgeblichen Kommentare nach ihm in der Mehrzahl mit seinen Grundthesen auseinandergesetzt haben.

*Widmann.* Zwar stimmt Widmanns berühmte Strukturanalyse der *Wissenschaftslehre von 1804/II* in wichtigen Ergebnissen mit der von Gueroult überein, jedoch ist die von ihm angewandte Methode eine völlig andere. Diese geht von Fichtes Satz in der vierten Lehrstunde des *Sonnenklaren Berichts an das größere Publikum über das eigentliche Wesen der neuesten Philosophie* (1801) aus, dass die Wissenschaftslehre „sich ein ihr durchaus eigentümliches Zeichen-System geschaffen hätte, dessen Zeichen *nur ihre Anschauungen, und die Verhältnisse derselben zueinander*, und schlechthin nichts außer diesen, bedeuten“<sup>4</sup>. Genau ein solches Zeichensystem, bzw. in Wahrheit vier davon, wird bzw. werden von Widmann ausgearbeitet. Diese seien für alle Fassungen der Wissenschaftslehre gültig, insbesondere aber für die *Wissenschaftslehre von 1804/II*, da sie laut Fichtes eigenem Bekunden in ihrer Form „vollendet“<sup>5</sup> sei. Ohne auf die Aufstellung jener Zeichensysteme hier im Einzelnen einzugehen, sollen lediglich die Hauptgedanken kurz umrissen werden.

Widmann nimmt Fichte beim Wort, mit „mathematischer Evidenz“<sup>6</sup> zu verfahren (ohne freilich zu berücksichtigen, dass zum Beispiel im III. Vortrag der *Wissenschaftslehre von 1804/II* eine klare Abgrenzung der Philosophie gegenüber der Mathematik stattfindet, da letztere nur der faktischen, nicht aber – wie eben die Philosophie – der genetischen Evidenz fähig ist).<sup>7</sup> Dabei meint er, die Kriterien der mathematischen Formalisierung der Wissenschaftslehre selbst entnehmen zu können. Dies ergibt vier „Grundprinzipien“ und – daraus abgeleitet – 16 „Grundtermen“ eines ersten Zeichensystems. Diese vier Grundprinzipien werden in einem zweiten Zeichensystem in vier „Bildformeln“ „umgeformt“, was ihre „Ordination“ sichern soll. Diese Ordination bedürfe aber noch eines dritten Zeichensystems, welches die „Operationsregel“ liefert, „mit der die Ordination der Grundprinzipien in der Wissenschaftslehre mechanisch reproduziert werden“<sup>8</sup> könne. Ein letztes Zeichensystem – das dem umgangssprachlichen „Code der subjektiven und intersubjektiven Erfahrung“<sup>9</sup> entspricht – soll diesen Formalisierungsprozess abschließen. Dabei rekurriert Widmann auf das „transzendente Strukturschema der Fünffachheit“<sup>10</sup>, auch wenn diese nach seinem Dafürhalten nur als „Anhaltspunkt“ bei der Analyse des Textes erhalten kann und gar nicht genetisch abgeleitet wird.

Widmann stellt somit ein eigenes formales System des Wissens auf, das dann mit dem Text der *Wissenschaftslehre von 1804/II* konfrontiert wird, um zu prüfen, inwiefern er jenem „formalen Calculus“ entspricht. Das Problem dabei ist aber, dass Widmanns System es im Grunde gar nicht gestattet, den Fichte’schen Text besser zu verstehen. Allenfalls kann dieser dazu herhalten, Widmanns formales System zu „verifizieren“. Das bedeutet, dass Widmanns

---

<sup>4</sup> GA I/7, S. 237.

<sup>5</sup> GA II/8, S. 92 und 330.

<sup>6</sup> Siehe GA II/8, S. XX. Vgl. auch den Brief Fichtes an Franz Volkmar Reinhard vom 15. Januar 1794: „Die Form der Deduktion [in der Philosophie] ist die gleiche, wie sie in der Mathematik gilt [...]“, GA III/2, S. 40.

<sup>7</sup> GA II/8, S. 46f.

<sup>8</sup> J. Widmann, *Die Grundstruktur des transzendentalen Wissens*, S. 248.

<sup>9</sup> J. Widmann, *Die Grundstruktur des transzendentalen Wissens*, S. 276.

<sup>10</sup> J. Widmann, *Die Grundstruktur des transzendentalen Wissens*, S. 15.

Konstruktion als Kommentar nicht besonders tauglich, sondern nur für diejenige Leserin von Nutzen ist, die den Text bereits voll erfasst hat und auf gewisse Punkte, die in systematischer Hinsicht Schwierigkeiten bereiten, einzugehen gewillt ist.

Dementsprechend sieht sich Widmanns Kommentar auch einer teilweise sehr harschen Kritik ausgesetzt. Gemeinsamer Grundtenor dieser Kritik ist die angeprangerte Unzulänglichkeit der rein formalistischen Verfahrensweise, die sich mit dem transzendentalphilosophischen Ansatz Fichtes nicht in Einklang bringen lässt. Trotz einiger hilfreicher Entdeckungen ist Widmanns Studie also eher ungeeignet, den Fichte'schen Text von innen her zu verstehen und auszulegen. Janke. In seinem Buch *Fichte. Sein und Reflexion* arbeitet Wolfgang Janke ebenfalls zunächst in einer gewissen Selbständigkeit ein Methoden-Konzept heraus, das Fichtes Ansatz in der *Wissenschaftslehre von 1804/II* prägnant und konzis – und in Abhebung gegenüber dem Verfahren in der *Grundlage* – darstellen soll. Dabei entsagt dieses Methoden-Konzept aber völlig dem Formalismus Widmanns und zeigt vielmehr, wie sich das Vorgehen Fichtes konkret nachvollziehen lässt. Janke geht es dabei um die Erklärung der *genetischen* bzw. *genetisierenden* Verfahrensweise der Wissenschaftslehre. Sofern dieser „Antiformalismus“ allerdings *jeglichen* formalen Aspekt – und darunter auch die „Fünffachheit“ – zurückweist, schüttet er sozusagen das Kind mit dem Bade aus. So zutreffend Jankes Insistieren auf der *Reflexion* auch sein mag, ist es die Reflexion auf die „höchste Tatsache des Bewusstseins“, nämlich die der Einheit von Sein und Denken, durch welche sich die Grundstruktur des transzendentalen Wissens eben als Fünffachheit erweist. Jenes Methoden-Konzept setzt sich an die Stelle des thetisch-antithetischen Verfahrens der *Grundlage*, das immer neue Antithesen entdeckt, bis die höchste Einheit dank einer „synthetischen Handlung“ erreicht wird. Laut Janke wird mit der *Wissenschaftslehre von 1801/02* ein Verfahren inauguriert, das nicht mehr – wie die *Grundlage* – die Einheit des Selbstbewusstseins (= Ich), sondern das absolut wissende Wissen selbst als letzten Grund des Wissens ansieht. Dieses konstruiert dabei nicht nur sich selbst (in einer von Fichte so genannten „Selbstkonstruktion“), sondern diese seine Selbstkonstruktion wird ihrerseits genetisiert (wobei Janke sich auf den ersten Teil der *Wissenschaftslehre von 1804/II* beschränkt und damit den wahren Zielpunkt dieser Fassung der Wissenschaftslehre noch gar nicht erreicht, wenngleich er ihn auch zutreffend erahnt). Für Janke wird der Hegel'sche Übergang von Bewusstsein zu reiner Identität von Sein und absolutem Wissen, von „Ich“ zu „reinem Sein“, somit bereits bei Fichte, und zwar zwischen 1794 und 1801, vollzogen. Diese „Kehre“ finde in der *Wissenschaftslehre von 1804/II* ihren systematischen Abschluss. 1804 vollende sich somit ein Prozess, bei dem die dreigliedrige Dialektik von These-Antithese-Synthese durch die Zweiheit Faktum-Genesis ersetzt wird. Dies entspricht dem Befund, dass eine „indirekte Methode“ zugunsten einer „direkten Methode“ fallengelassen wird. Letztere besteht, wie gesagt, in der „genetischen Methode“. Diese Methode geht immer von einer „Dass“-Setzung aus, d. h. von einem Faktum, von einer faktischen Einsicht, um dann in einem zweiten Schritt eine „Wie“-Frage zu beantworten, nämlich die Frage, „[w]ie, aus welchem Prinzip und nach welchem Gesetz [...] uns (d. i. dem absoluten Wissen selbst) diese Einsicht“<sup>11</sup> entstand. Dies wird so lange fortgesetzt, bis die „absolute Genesis“<sup>12</sup> erreicht wird. Die Wohlgegründetheit der Transzendentalphilosophie hängt voll und ganz vom Gelingen dieses genetischen Verfahrens ab. Es ist Jankes grundlegendes Verdienst, dessen Bedeutung bei Fichte – aber eben auch für die Transzendentalphilosophie überhaupt – in den Vordergrund gerückt zu haben.

*Meckenstock*. In seinen beiden Fichte-Büchern<sup>13</sup> legt Günter Meckenstock u. a. eine Auslegung der *Wissenschaftslehre von 1804/II* vor, die auf den Begriff der „Fünffachheit“ zentriert ist. Es

---

<sup>11</sup> W. Janke, *Fichte. Sein und Reflexion*, S. 313.

<sup>12</sup> Ebd.

<sup>13</sup> G. Meckenstock, *Das Schema der Fünffachheit in J. G. Fichtes Schriften der Jahre 1804-1806; Vernünftige Einheit. Eine Untersuchung zur Wissenschaftslehre Fichtes*.

kann ihm bloß darin beigepflichtet werden, das „Schema der Fünffachheit“ als „Konstruktions- und Gliederungsprinzip“<sup>14</sup> des zweiten Zyklus der *Wissenschaftslehre* herauszustellen. Nach Gueroult und Jankes Arbeiten stellt das einen dritten Meilenstein in der Fichte-Forschung zu dieser Fassung der Wissenschaftslehre dar. Dies betrifft auch die Würdigung der Kombination von synthetischer und analytischer Methode. Wie das schon bei Janke der Fall gewesen ist, wird zudem auch die entscheidende Rolle des genetischen Verfahrens herausgestellt. Und schließlich wird die Gliederung selbst – in fünf „Reflexionsstandpunkte“ und insgesamt 25 „Synthesismomente“ – völlig treffend dargelegt.

*Ivaldo*. Marco Ivaldo macht im vierten Kapitel von *I Principi del Sapere. La visione trascendentale di Fichte* noch einen weiteren Gliederungsvorschlag. In den ersten acht Vorträgen werde der Übergang vom reinen Wissen bzw. dem „Prinzip des Wissens“ zum absoluten Prinzip bzw. dem „Prinzip des Prinzips“ herausgearbeitet. Daran schließe sich ab dem IX. Vortrag eine auf- und eine absteigende „Phänomenologie“ an, deren Gipfel- und Umschlagpunkt Fichtes „Wahrheitslehre“ sei. Laut Ivaldo liefere die ‚absteigende Phänomenologie‘ entscheidende Erkenntnisse in Hinblick auf die systematische Bedeutung von Fichtes Wissenschaftslehre insgesamt. Ein weiterer wesentlicher Punkt dieser Auslegung liegt in der zutreffenden Einsicht, dass in der *Wissenschaftslehre von 1804/II* die Wissenschaftslehre mit der Erscheinungslehre zusammenfällt.

*Der Inhalt der Wissenschaftslehre von 1804/II*. Die in den ersten beiden Vorträgen gestellte Ausgangsfrage lautet schlicht: Was ist überhaupt Wissenschaftslehre?<sup>15</sup> Diese entspricht zwar ganz offenkundig dem in Fichtes Augen recht verstandenen Begriff der von Kant begründeten Transzendentalphilosophie, d. h. jener Philosophie, die das transzendente Wissen – das spezifisch philosophische Wissen, das jedes Wissen überhaupt zu einem Wissen ‚macht‘ – begründet und rechtfertigt. Aber wenn bereits der ganz junge Schelling in einem berühmten Brief an Hegel vom 6. Januar 1795 darauf hingewiesen hatte, Kant habe „die Resultate gegeben: die Prämissen fehlen noch. Und wer kann Resultate verstehen ohne Prämissen?“<sup>16</sup>, so spiegelt das auch Fichtes Meinung wider, denn Kant hatte in seinen Augen weder die höchste Erkenntnisform adäquat gefasst, noch den Begriff des Seins (bzw. der Realität) treffend gekennzeichnet. Die zu suchenden Prämissen sollen daher in der Wissenschaftslehre entfaltet werden, die ihrerseits sachangemessen – und das bedeutet: dem Begriff des Transzendentalen gemäß – dargelegt werden muss.

Entscheidend für das Verständnis ist der *Ausgangspunkt*, nämlich der Grundgedanke des Transzendentalismus. Dieser besagt, dass es zwar *ein* Grund- und Einheitsprinzip des Wissens gibt, dass dieses aber durch die *Zweiheit* von Objekt (Sein) und Subjekt (Denken) vermittelt ist. Jedes Sein ist ein zu denkendes, und jedes Denken ist Denken eines je Seienden. So wie nicht vom bloßen Ansich-Sein ausgegangen werden kann (einseitiger Realismus), so lässt sich auch das Wissen nicht auf reines Denken bzw. bloß immanentes Bewusstsein zurückführen (einseitiger Idealismus). Beides muss vielmehr zugleich berücksichtigt werden, weshalb auch die Auseinandersetzung zwischen dem Realismus und dem Idealismus (bzw. den unterschiedlichen Spielarten derselben) von zentraler Bedeutung für diesen Ansatz der Wissenschaftslehre sein wird.

In der *Wissenschaftslehre von 1804/I* hat Fichte ganz allgemein – von dem Bezug zwischen „substanziellem Sein“ und seiner „Äußerung“ im Wissen ausgehend – die Fünffachheit von 1) Prinzip „A“, 2) Prinzipiat „B“, 3) Grund und Abpiegelung  $A - B$ , 4) Grund und Abpiegelung  $B - A$  und 5) Vereinigung  $A \times B$  (womit gemeint ist, dass sich A und B nur

---

<sup>14</sup> G. Meckenstock, *Das Schema der Fünffachheit in J. G. Fichtes Schriften der Jahre 1804-1806*, S. 90.

<sup>15</sup> Vgl. auch den Ausgangspunkt der *Wissenschaftslehre von 1804/III*, GA II/7, S. 302.

<sup>16</sup> F. W. J. Schelling, *Briefe und Dokumente*, Band II, H. Fuhrmans (Hsg.), Bonn, Bouvier, 1962, S. 57.

gegenseitig durcheinander begreifen lassen) aufgestellt.<sup>17</sup> Im zweiten Zyklus der *Wissenschaftslehre von 1804* wendet Fichte dieses Verfahren nun auf die kantische Begründung der Transzendentalphilosophie an. Wir haben es hierbei zunächst mit *Sein* und *Denken* sowie mit ihrem Einheitsprinzip zu tun. Aus dieser Dreiheit folgt eine Fünffachheit von Grundmomenten – sofern man 1) das Sein oder 2) das Denken jeweils isoliert betrachtet oder 3) Sein in Bezug auf Denken oder 4) umgekehrt Denken in Bezug auf Sein in den Blick nimmt oder sich schließlich 5) auf den Schwebepunkt zwischen diesen vier Momenten fokussiert – also: 1) A; 2) B; 3) A → B; 4) B → A; 5) Einheits- und Disjunktionpunkt jener vier Momente. Das bedeutet, dass auf einer unteren Ebene der Standpunkt *nur* des Denkens bzw. *nur* des Seins eingenommen wird; dass auf einer höheren Ebene der *Bezug* von Denken zu Sein bzw. umgekehrt betrachtet wird (Transzendentalismus heißt somit nicht lediglich Korrelationismus, sondern er bringt zwei konstitutive Ebenen ins Spiel); und dass schließlich ein *Schweben* zwischen diesen beiden Ebenen bzw. den vier Standpunkten statthat. Die *Reflexion* hierauf – die das höchste methodologische Prinzip des gesamten Verfahrens ausmacht – ermöglicht es somit, die Genetisierungsprinzipien der *Wissenschaftslehre von 1804/II* sichtbar zu machen. Entscheidend ist also, dass sich aus der Reflexion auf die Einheit der den Transzendentalismus fundamental kennzeichnenden Sein-Denken-Korrelation unmittelbar eine Fünffachheit ergibt.<sup>18</sup> Das entspricht auch der grundlegenden Revision, die Fichte bezüglich der Definition der Philosophie unternimmt, wonach alles Mannigfaltige zwar (gemäß der traditionellen Auffassung) auf absolute Einheit zurückzuführen, zugleich aber diese Einheit auch (und darin besteht die durch die Transzendentalphilosophie vollzogene Neuerung) mit der Korrelativität von Denken und Sein zu vermitteln sei. Genau auf dieses Vermittlungsverhältnis *in der Einheit* richtet sich also die Reflexion. Hierdurch erweist sich die sich daraus ergebende angezeigte Fünffachheit gleichsam als eine transzendente Matrize der Genesis des transzendentalen Wissens überhaupt. Die Fünffachheit wird hierbei nicht einfach dogmatisch aufgestellt, sondern bekundet sich als der analytisch-synthetischen Methode der Wissenschaftslehre gemäß. Das transzendente Wissen zerfällt dann in fünf Genetisierungsstufen, die ihrerseits jeweils fünf Grundbestimmungen enthalten, woraus also sich insgesamt 25 *Grundbestimmungen des transzendentalen Wissens* ergeben. Es gehört wesentlich zum Selbstvollzug der Wissenschaftslehre Betreibenden, diese 25 Grundbestimmungen selbst aufzufinden bzw. zu erzeugen.

Die Antwort auf die Ausgangsfrage nach dem Wesen der Wissenschaftslehre macht deutlich, dass diese keine inhaltlichen („toten“) Bestimmungen aufzählen kann, sondern in einem („lebendigen“) Vollziehen bestehen muss. Dieses Vollziehen ist das in einem Selbstdenken (in einem eigenen Denkvollzug) geleistete Realisieren des Wissens qua ‚rein für sich bestehender Substanz‘. Und diese Substanzialisierung des Wissens bedeutet, dass Fichtes Grundgestus der Wissenschaftslehre sowohl einer Radikalisierung der kantischen Kopernikanischen Revolution als auch einer Spinozisierung der Transzendentalphilosophie gleichkommt. Das im Hinblick auf das Erfassen des Wissens *als* Wissen geleistete ‚Realisieren der Substanz‘ ist hierbei ein anderer Ausdruck für ein Denken des Seins, sofern dieses Denken seinerseits durch das Sein selbst bestimmt wird.

Mit der ‚Substanzialität‘ und dem ‚Realisieren‘ (bzw. dem ‚Vollziehen‘) des transzendentalen Wissens sind die beiden Grundaspekte, anhand derer die Realisierung der Wissenschaftslehre selbst geleistet wird, von vornherein benannt. Sie entsprechen den in im III. Vortrag herausgearbeiteten zwei „Einheiten“ des Wissens, die es zu vermitteln gilt: nämlich der ‚qualitativen‘ Einheit jedes Wissens, sofern es eben ein Wissen ist; und der im lebendigen Bewusstseinsakt vollzogenen Einheit, die sich aus der Apprehension je konkret durchlaufener Wissensbestände ergibt. Es geht dabei darum, dass im Wissen sowohl „noematisch“ das Wissen

---

<sup>17</sup> GA II/7, S. 85.

<sup>18</sup> GA II/8, S. 420, Z. 3-4.

als Wissen, als auch „noetisch“ der im Selbstdenken erfolgende Wissensvollzug gleichberechtigt Berücksichtigung finden müssen. Die erste Einheit ist in sich geschlossen (sie ist „immanent“) und muss, wenn sie denn die Einheit eines substanziellen Wissens sein soll, eine Sichkonstruktion qua Urkonstruktion enthalten; die zweite Einheit geht gleichsam aus sich heraus (sie ist „emanent“) und kann – und muss – immer nur nachkonstruiert werden. Diese Zweiheit von Urkonstruktion und Nachkonstruktion, von „Machen des Seins“ und „Machen des Machens“<sup>19</sup>, nennt Fichte die „absolut ursprüngliche Disjunktion“,<sup>20</sup> deren Mittelpunkt „in der Wissenschaftslehre“ und *durch* eben jene Realisierung ihrer selbst aufgewiesen werden soll<sup>21</sup> – was somit also doch auf eine (freilich zu bestimmende) „höchste Einheit“ verweist. Die Wissenschaftslehre *ist* dabei nichts anderes als das genetische Werden dieses Mittelpunkts, den Fichte auch als „Einheits- und Disjunktionspunkt“ – und zwar von der aufzuweisenden höchsten Einheit qua Prinzip sowie zweier sogenannter „Divisionsfundamente“, deren inhaltliche Bestimmungen in diesem zweiten Zyklus der *Wissenschaftslehre von 1804* herausgestellt werden – bezeichnet.

Damit ist die *faktische* Ausgangslage gekennzeichnet. Diese *Tatsache des Wissens* muss aber in einer ‚Tathandlung‘ ausgewiesen, d. h. *genetisiert* werden. Dies geschieht – in einem langwierigen Prozess – auf den besagten fünf ‚Genetisierungsstufen‘. Die ersten beiden Genetisierungsstufen machen die ‚Wahrheits- und Vernunftlehre‘, die letzten drei die ‚Erscheinungslehre‘ aus. Diese beiden ‚Lehren‘ münden jeweils in einem ‚Grundsatz‘ – dem Grundsatz der Seinslehre und dem Grundsatz der Erscheinungslehre.

Nach der Aufstellung des Faktums des Wissens mit der Gegenüberstellung der beiden das transzendente Wissen kennzeichnenden Einheiten des Wissens – zwei ‚Glieder‘, deren genetische Grundlage es also zu deduzieren gilt –, stellt sich nun die Aufgabe, diese Zweiheit auf den besagten Einheits- und Disjunktionspunkt zurückzuführen. Dies weist den Weg des in dieser Fassung der Wissenschaftslehre verfolgten Gedankengangs. Auf der ersten Genetisierungsstufe (Vorträge IV-X) wird jene Aufgabe durch das ‚Licht‘ als erste Grundbestimmung des Wissens erfüllt. Das ‚Licht‘ ist deswegen ein angemessener Terminus, weil es eine Art des erfassenden Einleuchtens benennt, das die Zweiheit einer einseitig begrifflichen und einer einseitig anschaulichen Seite zu überwinden vermag. Es thront dabei über dem zweifachen Prozess der Setzung und Vernichtung des Begriffs einerseits, der das bloße verstandesmäßige Erfassen bzw. das Bewusstsein selbst kennzeichnet, und der Absetzung eines unbegreiflichen Seins als ‚Träger der Realität‘ andererseits. Mit dieser ‚Grundoperation‘ ist die ‚Wahrheit selber‘<sup>22</sup> bereits beim Namen genannt. Zugleich ist das auch nur der allererste Schritt, auf den alle weiteren folgen.

Die solcherart ‚erblickte‘ Wahrheit erweist sich nämlich – durch ihr gedankliches oder sprachliches Erfassen – lediglich als ein *Bild* des gesuchten Prinzips des Wissens. In einer *Reflexion* auf diesen Tatbestand ergibt sich somit eine neue Zweiheit – die von ‚Bild‘ und ‚Abgebildetem‘, bzw. von ‚Nachkonstruktion‘ und ‚Urkonstruktion‘. Diese wird nicht unmittelbar im Licht (wie das in der ersten Grundbestimmung des Wissens der Fall war) und auch nicht in der ‚Einsicht des Lichts‘ (die gleichsam bloß der idealistische Widerpart desselben wäre), sondern in der synthetisierenden ‚Einsicht der Einsicht vom Licht‘ (= zweite Grundbestimmung des Wissens) vereinigt.

Die ersten beiden Grundbestimmungen des Wissens der ersten Genetisierungsstufe werden dann auf einer höheren Reflexionsebene innerhalb derselben Genetisierungsstufe vereinigt. (Man muss in der Tat zwischen den fünf ‚Genetisierungsstufen‘ und verschiedenen, darin enthaltenen ‚Reflexionsebenen‘ unterscheiden, die durch die in ihnen vollzogenen genetischen

---

<sup>19</sup> GA II/8, S. 412.

<sup>20</sup> Ebd.

<sup>21</sup> GA II/8, S. 412f.

<sup>22</sup> GA II/8, S. 110, Z. 18.

Konstruktionen nachvollziehbar werden. Diese genetischen Konstruktionen entsprechen den konkret vollzogenen Deduktionsschritten, aus denen sich auf jeder Genetisierungsstufe – der ‚Reflexion auf Einheit‘ gemäß – jeweils fünf ‚Grundbestimmungen des Wissens‘ herauskristallisieren.) Diese Vereinigung wird durch die drei letzten Grundbestimmungen des Wissens auf dieser ersten Genetisierungsstufe geleistet – durch den ‚Urbegriff‘ und das ‚Urlicht‘, mit denen die inhaltliche Quintessenz des Gegensatzes von Nachkonstruktion und Urkonstruktion noch auf eine neue Ebene erhoben wird, sowie durch das beide vereinigende ‚Soll‘. ‚Urbegriff‘ und ‚Urlicht‘ machen jeweils das Wesen des Begriffs (= Durch) sowie der Anschauung (= Licht bzw. Leben) aus. Das ‚Soll‘, dessen Bedeutung erst in der Erscheinungslehre voll und ganz offengelegt wird, ist der Mittel- und Schwebepunkt von Sein, (formalem) Begriff, Leben (bzw. Licht) und Urbegriff und vollendet damit eine die erste Genetisierungsstufe kennzeichnende und erschöpfende Fünffachheit.

Die zweite Genetisierungsstufe (Vorträge XI-XIV) verbleibt auf der Ebene der Entgegensetzung von Anschauung und Begriff, von ‚Leben‘ und ‚Durch‘, und dekliniert die verschiedenen Spielarten des ‚Idealismus‘ und des ‚Realismus‘ durch. Derer gibt es zunächst jeweils zwei (was insgesamt vier Grundbestimmungen des Wissens ausmacht): Prinzip des ‚niedereren Idealismus‘ ist das energische Denken bzw. die Intuition des Lebens, das des ‚niedereren Realismus‘ das geschlossene, innere Leben (= ‚0‘). – Fichte entwickelt hier eine originelle Wahrheitskonzeption, deren eigentlicher Gehalt dann in der Erscheinungslehre auseinandergelegt wird. – Der ‚höhere Realismus‘ beruht auf der Selbstkonstruktion, der ‚höhere Idealismus‘ dagegen auf der Intuition der Reflexion. Die fünfte Grundbestimmung des Wissens besteht auf dieser zweiten Genetisierungsstufe schließlich im Zusammenfallen von einem ‚noch höheren Idealismus‘ und einem ‚noch höheren Realismus‘ und das heißt: von Selbstbewusstsein und intelligiertem Ansich. Diese fünf Grundbestimmungen des Wissens legen die Fünffachheit aller denkbaren realistischen und idealistischen Standpunkte sowie ihrer Aufhebung dar. Der positiven Kennzeichnung der zehnten und letzten Grundbestimmung des Wissens auf dieser zweiten Genetisierungsstufe wird dann die Formulierung des Prinzips der Seinslehre entsprechen, in welchem Prinzip die erste Grundbestimmung des Wissens auf der folgenden dritten Genetisierungsstufe bestehen wird.

Das Prinzip der Seinslehre und der ‚noch höhere‘ – und das heißt in Wirklichkeit: der (zumindest bis hierher) *höchste* – Realismus fallen zusammen. Dessen Formulierung – mit der wir dann in der Tat bereits auf der dritten Genetisierungsstufe (Vorträge XV-XXI) angekommen sind – ist äußerst kurz. Dieses Prinzip besteht in einer einzigen Einsicht, wonach das Sein ‚ein in sich geschlossenes Singulum (= Ich) des Lebens und Seins‘ ist. Dieses lebendige Sein wird in dieser Seinslehre lediglich *faktisch* eingesehen. Grundlegend ist es aber um die *Genesis* dieses Faktums zu tun – und das ist Gegenstand der Erscheinungslehre.

Die Aufgabe der Seinslehre bestand darin, das Licht als Prinzip des Begriffs zu erweisen – was die Vernichtung dieses Begriffs mit sich brachte. Die Aufgabe der Erscheinungslehre dagegen ist es, den Begriff (wieder) aus dem Licht hervorgehen zu lassen. Der erste Teil ist somit nicht nur eine ‚Wahrheits-‘, ‚Vernunft-‘ oder ‚Seinslehre‘, sondern auch eine ‚Lichtlehre‘ und der zweite Teil nicht nur eine ‚Erscheinungs-‘, sondern auch eine ‚Begriffslehre‘. (Hiermit soll nicht zum Ausdruck gebracht werden, dass das Sehen zugunsten des Begreifens zurückgestellt würde – was mit einer ‚Phänomenologie‘ ja auch gar nicht vereinbar wäre –, sondern dass die *Vermittlung* von Sehen und Begreifen den entscheidenden methodologischen Aspekt der Erscheinungslehre ausmacht. Anders ausgedrückt: Das Licht erweist sich nicht bloß – wie im ersten Teil – als lebendiges Sein, sondern als vermittelte Identität von Sein und Sehen.)

Auf den drei Genetisierungsstufen der den zweiten Teil der *Wissenschaftslehre von 1804/II* ausmachenden Erscheinungslehre wird jeweils eine spezifische Genetisierung vollzogen – die des Seins (dritte Genetisierungsstufe), des transzendentalen Wissens (vierte Genetisierungsstufe) und der Erscheinung (fünfte Genetisierungsstufe). Auf der ersten Genetisierungsstufe der Phänomenologie wird eine an die zwei Fünffachheiten des ersten Teils

anschließende neue Fünffachheit entwickelt – nämlich die von zwei Arten des Seins, von zwei Arten des Denkens und von der ersten Benennung der vermittelnden Erscheinung, d. h. näherhin: lebendiges Sein (= niederes Sein), Soll (= niederes Denken), Als (= höheres Denken), Von (= höheres Sein) und Uerscheinung (= Von des Von).

Ausgangspunkt der dritten Genetisierungsstufe ist also, was auf eine folgerichtige Weise an den Endpunkt des ersten Teils anschließt, das lebendige Sein (= elfte Grundbestimmung des Wissens). Dieses zunächst bloß *faktisch* eingesehene Sein ist aber keine reine Einheit, sondern durch die Zweiheit von „Leben“ und „Wir“ gekennzeichnet, die es zu synthetisieren gilt. Es muss somit die Einheit von Selbstkonstruktion des Seins und von Vollzug der Konstruktion mittels des „Wir“ genetisiert werden. Dies ist eine der Hauptaufgaben der Phänomenologie.

Diese Genetisierung beginnt mit der zwölften Grundbestimmung des Wissens. Hier wird die auf der zweiten Genetisierungsstufe unterbrochene Bezugnahme zum „Soll“ wieder aufgenommen. Das „Soll“ besteht auf dieser Ebene der Genetisierung nicht mehr – wie das lebendige Sein – in einer *realen* (kategorischen) sondern in einer *idealen* (problematischen) Selbstkonstruktion, worin sowohl ein „Sich-selber-Machen“ (die transzendental gewendete ‚causa sui‘ Spinozas) als auch ein „Sich-selbst-Tragen“ (die ebenfalls transzendental gewendete ‚creatio continua‘ Descartes’) zum Ausdruck kommen. Entscheidend ist dabei einerseits die darin sich entfaltende ‚kategorische Hypothesizität‘, d. h. eine Durch-sich-Begründetheit, die auch den ‚ontologischen Beweis‘ wieder ins Spiel bringt (siehe die dreiundzwanzigste Grundbestimmung), und andererseits die Tatsache, dass in und mit dieser idealen Selbstkonstruktion das Bewusstsein genetisiert wird.

Die ideale Sichkonstruktion konstituiert aber nicht nur das Bewusstsein, sondern sie ist auch ‚wirklich‘. Das wird dadurch erwiesen, dass das „Soll“ ein „Soll *als* Soll“ bzw. „Als“ (= dreizehnte Grundbestimmung des Wissens) ist – eine Verdoppelung, die einerseits eine wissenslegitimierende Funktion hat, andererseits aber (in Einklang mit der Funktion des „Als“ in der *Grundlage der gesamten Wissenschaftslehre* von 1794/95<sup>23</sup>) eben auch das Wirklich- bzw. Kategorisch-Werden der idealen Selbstkonstruktion des Seins einsichtig werden lässt.

Diese Einsicht kann aber nicht nur einseitig erfolgen, sondern sie muss sich auch auf das Einzusehende selbst stützen. Das Bedingte muss das Bedingende seinerseits bedingen. Damit nimmt Fichte den Begriff der „Wechselbestimmung“, der in der *Grundlage* entwickelt wurde, wieder auf, wobei dieser allerdings zudem „ontologisch bereichert“ wird (was auf ein Grundmotiv des Schelling’schen *Systems des transzendentalen Idealismus* verweist und hier in die Wissenschaftslehre eingeht). Das wird in der vierzehnten Grundbestimmung des Wissens geleistet, die das „Als“ seinerseits genetisiert. Das „Als“ – qua „Genesis“ – wird dabei insofern in einer neuen Genesis abgeleitet, als eben Bedingtes und Bedingendes dieser Genesis zusammengeführt werden. Dieses genetische gegenseitige Bedingungsverhältnis fällt mit der Einheit („in sich“, „von sich“) zusammen (worin sich eine vierte Auffassung von Idealismus und Realismus herauskristallisiert), die nicht mehr die Verstandeseinheit des lebendigen Seins des Grundsatzes der Seinslehre ist, sondern die Vernunftseinheit von Sein, Wissen, Licht und Vernunft – und die Fichte schlicht als „Von“ bezeichnet. Das selbstschöpferische „Von“ ist das Wesen und die Wahrheit des „Soll“ bzw. des „Soll als Soll“. In ihm werden Sein und Selbstkonstruktion endgültig vereinigt.

Damit ist der Genetisierungsprozess innerhalb der dritten Genetisierungsstufe aber noch nicht abgeschlossen. Denn das „Von“ muss seinerseits noch genetisiert werden. Das geschieht in mehreren Schritten, die unterschiedliche Aspekte der daraus hervorgehenden neuen Grundbestimmung des Wissens hervortreten lassen. Der erste Aspekt schließt dabei die dritte Genetisierungsstufe ab, die letzten beiden weisen auf die noch folgenden Genetisierungsstufen voraus. Erster Aspekt: Das „Von“ ist sowohl Einheit von Sein und Licht, die sich gegenseitig durchdringen, als auch ‚kategorische Hypothesizität‘. Wenn dessen *Erscheinung* genetisiert

---

<sup>23</sup> Siehe hierzu W. Janke, *Fichte. Sein und Reflexion*, S. 193ff.

wird, ergibt sich ein „neues Von“, das als „Von des Von“ bzw. als „Urscheinung“ (= „Urfaktisches“) bezeichnet wird. Das „Von des Von“ (= fünfzehnte Grundbestimmung des Wissens) ist somit Erscheinung des Lichts qua „Urscheinung“. Der Gehalt dieser „Urscheinung“ wird dann im weiteren Verlauf der phänomenologischen Genetisierungen entwickelt. Zweiter Aspekt: Im „neuen Von“ fallen Genesis und Sein zusammen. Dritter Aspekt: Das „neue Von“ liegt der Vermittlung von Vernunft und Verstand zugrunde. Die Genetisierung des zweiten und die des dritten Aspekts werden also jeweils auf den letzten beiden Genetisierungsstufen erfolgen.

Die vierte Genetisierungsstufe (Vorträge XXII-XXV) legt, wie schon hervorgehoben wurde, die Genetisierung des transzendentalen Wissens dar. Dies geschieht durch jene der Einheit von (Selbst-) bzw. (Sich)genesis und Sein, woraus sich dann die Bildhaftigkeit des Seins ergeben wird. Diese Genetisierung muss durch das zu Anfang der Erscheinungslehre bereits hervorgekehrte „Wir“ geleistet werden. Dieses ist identisch mit dem „Soll“, das gewöhnliches und transzendentales Wissen miteinander vereinigt. Diese Vereinigung geht von der Charakterisierung des transzendentalen Wissens hinsichtlich seiner Form und seines Inhalts aus und zieht somit die genetischen Konsequenzen aus der mit der fünfzehnten Grundbestimmung des Wissens deduzierten „Urscheinung“.

Die *Form* des transzendentalen Wissens ist die sowohl mit dem „Wir“ als auch mit diesem „Soll“ zusammenfallende „Genesis absoluter Sichgenesis“ (= sechzehnte Grundbestimmung des Wissens). Die das „Wir“ genetisierende *Gewissheit* (= siebzehnte Grundbestimmung des Wissens) macht seinen *Inhalt* aus. Diese bezeichnet die genuine Wissensart des transzendentalen Wissens. Sie ist das Prinzip der Erscheinung, in dem sich Licht und Sein als identisch erweisen, und liegt damit dem „Von des Von“ zugrunde. Zugleich gehört aber zur in sich selbst begründeten Gewissheit, dass sie, wie das auf der Grundlage des zuvor Angekündigten auch ganz folgerichtig ist, mit dem „Wir“ zusammenfällt. In ihr werden somit Form und Inhalt des transzendentalen Wissens letztlich vereinigt. Dass die Gewissheit als Inhalt des transzendentalen Wissens mit Form *und* Inhalt desselben transzendentalen Wissens identisch ist, bedeutet, dass sie – als Erkenntnisart der transzendentalen Philosophie – zum wesentlichen Gehalt hat, dass der Inhalt des Gewussten das Wissen allgemein bestimmt. Sie ist damit das gnoseologische Prinzip der ‚kategorischen Hypothesizität‘.

Die Gewissheit hat nun ihrerseits drei „Hauptmodifikationen“: das *Projizieren*, das *SICHprojizieren* (jeweils als Anschauung) und die *Anschauung der Anschauung* (= Sein des Wissens). Und das muss auch so sein, wenn sie denn die Einheit von Sichgenesis und Sein deduzieren soll. Wie kommt es aber überhaupt zum „Projizieren“ und wie lassen sich „Projizieren“ (bzw. „Sichprojizieren“) und „Sein“ dann endgültig miteinander vereinigen?

Diese Vereinigung besteht in der Aufweisung des *Gesetzes*, dem die Gewissheit unterliegt. Dieses Gesetz (= achtzehnte Grundbestimmung des Wissens) ist das Gesetz des gegenseitigen Bedingens von Projizieren und Anschauung der Anschauung bzw. Sein. Es kann aber seine eigene Gesetzhaftigkeit bzw. „Gesetzmäßigkeit“ nur begründen (d. h. es kann als zunächst faktisch aufgestelltes nur dann genetisiert werden), wenn es selbst nach dem Gesetz projiziert wird und sich dadurch als „Gesetz der Gesetzmäßigkeit“ erweist. (Das bedeutet, dass die in den spätesten Fassungen der Wissenschaftslehre erfolgende Gleichsetzung von „Sein“ einerseits und „Bild des Bildes“ bzw. „Reflexion der Reflexion“ andererseits darin angelegt ist, dass die Einheit von (Sich)projizieren und Sein auf das „Gesetz des Gesetzes“ zurückzuführen ist.) In diesem „Gesetz des Gesetzes“ besteht die neunzehnte Grundbestimmung des Wissens.

Entscheidend hierbei ist, dass Gesetz und Gesetz des Gesetzes die Gewissheit nicht gleichsam von außen bestimmen, sondern dass das *Setzen des Gesetzes* und das *Selbstbilden eines Bildes* innig zusammengehören und aufeinander verweisen (das schließt zugleich an die Wahrheitskonzeption der zweiten Genetisierungsstufe an). Die darin sich herauskristallisierende Bildlehre hat drei Grundmomente: 1) Bild, 2) Setzen als Bild und, damit zusammenhängend, Vernichtung der Bildsetzung, 3) Gesetz des Bildes. Dieses „*Gesetz des*

*Bildes*“, dem die gesamte Bildlehre unterliegt, macht die letzte Grundbestimmung innerhalb der vierten Genetisierungsstufe aus. Es verdeutlicht, dass das Sein letztlich kein totes Sein, auch nicht ein bloß in sich geschlossenes lebendiges Sein ist, sondern in seiner *Bildhaftigkeit* besteht. Die wesentlichen Konsequenzen, die sich hieraus ergeben, werden auf der letzten Genetisierungsstufe (Vorträge XXV-XXVIII) gezogen, welche die Genetisierung der Erscheinung – als ‚Erscheinung der Erscheinung‘ – zum Gegenstand hat.

So wie am Anfang der dritten Genetisierungsstufe die Seinslehre in einem einzigen Schritt dargelegt wurde, so beginnt auch die fünfte und letzte Genetisierungsstufe im zweiten Teil des XXV. Vortrags – im unmittelbaren Anschluss an die Genetisierung des transzendentalen Wissens – mit einer ebenso kurzen Aufstellung der Erscheinungslehre. Diese besteht in der *Einsicht der Genesis des wirklichen Erscheinens des absoluten Wissens im Wir*. Das Zum-absoluten-Wissen-Kommen-Sollen und die *Erscheinung* des absoluten Wissens stehen dabei in einem gegenseitigen Bedingungsverhältnis. Darin „*ist*“ einerseits das Dasein – in Entsprechung zum Resultat der Bildlehre – *durch das Soll des Seins*; andererseits wird das absolute Wissen durch dessen eigenes Dasein *bedingt*. Einheitspunkt beider ist die absolute *Position* der Genesis des Daseins des absoluten Wissens (= einundzwanzigste Grundbestimmung des Wissens).

Die Parallele geht aber noch weiter: So wie der Grundsatz der Seinslehre, der sich aus dem „noch höheren Realismus“ ergeben hatte, in der unmittelbar daran anschließenden Deduktion durch das „Soll“ genetisiert wurde, so wird nun auch die Bildlehre, die jener „Position“ zugrunde liegt, genetisiert – und zwar wiederum durch die Gewissheit, die dann über den „Trieb“ qua Geschlossenheit *und* Aus-sich-Herausgehen zur angestrebten Gleichsetzung von „Wir“ (= zweiundzwanzigste Grundbestimmung des Wissens) und transzendentalem Wissen führt. Die in der vorigen Genetisierungsstufe begonnene Genetisierung des „Wir“ wird damit zum Abschluss gebracht. Dadurch erweist sich der seit dem Anfang der vierten Genetisierungsstufe beschrittene Weg weniger als ein Auf- und Abstieg als vielmehr gewissermaßen ein Weg des „Hin-und-zurück“ – über Wir und Gewissheit und dann zurück in die Gegenrichtung, wobei „Gesetz“ und „Trieb“, die sich in ihrer Zweifachbestimmung einander entsprechen, jeweils noch dazwischen stehen. Umschlagspunkt dieser entgegengesetzten Bewegung ist die Bildlehre. Dieser ganze Weg (der im Grunde eher einer Kreisbewegung entspricht) kann auch so gefasst werden, dass man den „Mittelpunkt“ dieser Bewegung – die Gewissheit – auf ihre Bedingung – nämlich das Sehen – befragt und dabei hervorkehrt, dass, sofern dieses Sehen in einem Sichvernichten *und* Beziehen besteht (und genau dafür steht der „Trieb“), auch das *Dasein* des Sehens gesetzt wird (= dreiundzwanzigste Grundbestimmung des Wissens), was einer Rehabilitierung des ‚ontologischen Beweises‘ gleichkommt und den bereits mehrfach angetroffenen Begriff der ‚kategorischen Hypothetizität‘ endgültig legitimiert. Durch diese Wiederholung (bzw. ‚Verdoppelung‘) der Genetisierungsbewegung der vorherigen Genetisierungsstufe wird zum Ausdruck gebracht, dass die Genetisierung der Erscheinung (bzw. der ‚Erscheinung der Erscheinung‘) die transzendente Legitimation für die Genetisierung des transzendentalen Wissens liefert. Diese andere Sichtweise hat freilich genau das gleiche Ziel wie die Genetisierung der Bildlehre: nämlich zu erweisen, dass die hierdurch erreichte Gleichsetzung von transzendentalem Wissen (bzw. der Wissenschaftslehre selbst) und „Wir“ den Standpunkt der *Vernunft* ausmacht. Hiermit gesteht Fichte – wie später Hegel und ganz im Gegensatz zu Kant – der Vernunft eine – nämlich die höchste – wissenskonstitutive Funktion zu, die sich von der Verstandeseinsicht deutlich unterscheidet. Und damit wird auch der Kreis gleichsam geschlossen, denn dass transzendentales Wissen und „Wir“ zusammenfallen, war ja auch schon der Ausgangspunkt der Erscheinungslehre.

Diese Vernunftseinsicht, mit der deutlich wird, dass die wahre Vernunftlehre diejenige ist, die am Ende der Phänomenologie geliefert wird, und im Setzen *als* Setzen des absoluten Daseins des Sehens besteht, wird im vorletzten Vortrag ihrerseits noch genetisiert, wodurch ein wesentlicher methodologischer Aspekt zum Tragen kommt. Hierdurch wird nämlich ein

Verfahren aufgedeckt, das verdeutlicht, dass die höchste Genesis im Durchlaufen eines ‚Umschlagspunkts‘ (Fichte nennt ihn einen „hiatus“) besteht, in welchem der Genesis selbst nicht beigewohnt werden kann, sondern der Wissenschaftslehrer dabei immer „zu früh“ oder „zu spät“ kommt (dieses Verfahren kam auch schon am Ende der Wahrheits- und Vernunftlehre zum Tragen). Der Wissenschaftslehrer kann hierbei je nur antizipieren ( ‚vorkonstruieren‘) oder die bereits verwirklichte Genesis konstatieren und darum bloß ‚nachkonstruierend‘ verfahren. Auf diese Weise stehen letztlich Genesis und Gesetz, Erscheinung und Freiheit, in Bezug zueinander. Der Wissenschaftslehre bleibt hierbei nur, sich im eigenen denkerischen Selbstvollzug als „unmittelbare Äußerung und Leben der Vernunft“ aufzufassen, sofern diese selbst eben Grund ihres Daseins als Vernunft ist. Aber sobald dieses Leben über ein hierbei sich vollziehendes *unmittelbares* Objektivieren hinausgeht und das Eingesehene *wirklich* objektiviert, steht es in dem „Bild“ oder der „Nachkonstruktion“ (= Verstandeseinsicht), die zwar für das Erfassen der Genesis unabdingbar ist, aber als „wahrhaft gültige“ fallengelassen werden muss. Diese Einsicht entspricht der ganz zu Anfang gemachten Ankündigung, dass die Wissenschaftslehre nur in einem ‚lebendigen Vollziehen‘ bestehen kann.

Der letzte Vortrag vollendet die Genetisierung der letzten beiden Grundbestimmungen des Wissens und klärt den Status der Vernunftseinsicht hinsichtlich der Frage nach Einheit und Zweiheit, d. h. nach der Weise, wie jener Gegensatz von Urkonstruktion und Nachkonstruktion auf der Ebene der Vernunft abschließend – und das heißt unter Berücksichtigung des zuvor aufgewiesenen Umschlagspunkts – aufzufassen und zu beurteilen ist.

Die transzendente Erkenntnisart der Wissenschaftslehre wurde schon im XXVII. Vortrag als „Sichdurchdringen des Sehens“, das ein „absolutes Sichvernichten“ und im selben Schlage ein „Sichbeziehen auf ein anderes außer ihm“ bezeichnet. Es wird nun als im Bild aufgehendes „Sichmachen der Vernunft“ qua „Grund des Daseins überhaupt“ gefasst – und stellt hiermit die höchste Form der transzendentalen Erkenntnisart (und durchaus eine Wiederaufnahme und Neubestimmung der ‚intellektuellen Anschauung‘) dar. Die vierundzwanzigste Grundbestimmung des Wissens besteht somit in dem im Umschlagspunkt sich vollziehenden Sich-Machen der Vernunft qua ‚intellektueller Anschauung‘.

Der „erste Grundsatz“ sowohl der Erscheinungslehre als auch der ‚Wissenschaftslehre in specie‘ lautet dann: „Soll die absolute Einheit der Vernunft genetisch erscheinen, so muss in der Erscheinung das Bewusstsein, von welchem abstrahierend ausgegangen wird, erscheinen als ein absolut Wandelbares.“ Die ‚genetische Erscheinung‘ stellt dabei die letzte Grundbestimmung des Wissens dar. Sie genetisiert Vernunft und Bewusstsein, bzw. Wissenschaftslehre und „Wir“. Mit ihr zeigt Fichte an, dass in der Phänomenologie die Vermittlung der anfänglichen Zweiheit von Sein und Denken bzw., wie es auf den drei letzten Genetisierungsstufen deutlich wurde, von Sein und Wissen, durch die ‚*Erscheinung der Erscheinung*‘ (= fünfundzwanzigste Grundbestimmung des Wissens) geleistet wird. Damit wird also die Ausgangsfrage der *Wissenschaftslehre von 1804/II* beantwortet: *Wissenschaftslehre ist Erscheinungslehre* – was zugleich auch der Lösung der in der *Wissenschaftslehre von 1804/III* angegebenen Aufgabe entspricht, nämlich: „durch die Möglichkeit der Philosophie die Erscheinung zu bestimmen, in ihren Grundgesetzen“<sup>24</sup>.

Ganz am Ende geht Fichte schließlich auch noch kurz auf das Prinzip der Ableitung der ‚Erscheinung der Erscheinung von der Erscheinung‘, also auf das konkrete Wandelbare ein, indem sich erweist, dass die ursprüngliche Konstruktion von Wandelbarkeit und Unwandelbarkeit mit der allerletzten Wissenskonstruktion zusammenfällt. Und er legt darüber hinaus noch dar, dass aus dem Sichmachen der Vernunft vier „Standpunkte“ über die Realität ableiten lassen, die allesamt dem Standpunkt der Wissenschaftslehre unterstehen, welche das angegebene, sie vereinigende Prinzip beisteuert.

---

<sup>24</sup> GA II/7, S. 332.

Worin besteht also noch einmal prägnant zusammengefasst die Phänomenologie in der *Wissenschaftslehre von 1804/II*, welche die ideale bzw. problematische Selbstkonstruktion des Seins genetisiert? Drei Schritte bestimmen ihren Gang. Im ersten Schritt wird die Fünffachheit der Erscheinungslehre entwickelt. Die „Urerscheinung“ hält dabei zwei Seinsbegriffe – das lebendige Sein des ersten Teils und das „Von“ – sowie zwei Begriffe des Denkens – „Soll“ und „Als“ – zusammen. Im zweiten Schritt wird das transzendente Wissen zunächst inhaltlich und formal bestimmt und vermittelt. Sodann wird das transzendente Wissen in einer dreifachen Hinsicht charakterisiert, die verdeutlicht, was Wissen spezifisch zu einem Wissen macht: zuerst wird die *Gewissheit* als gnoseologisches Prinzip der ‚kategorischen Hypothesizität‘ erwiesen; dann wird die Verdoppelung der Gesetzhaftigkeit – qua ‚*Gesetz des Gesetzes*‘ – betont, die den letzten Rechtfertigungsgrund der transzendentalen Legitimation des Wissens liefert; und schließlich wird der Kern der *Bildlehre* dargestellt, welche die Bildhaftigkeit des Seins herausstellt. Transzendentes Wissen wird somit durch Gewissheit, verdoppelte Gesetzhaftigkeit und Bildlichkeit bestimmt. Der dritte Schritt wird mit der Angabe des Grundrahmens der Erscheinungslehre eröffnet, für den das gegenseitige Vermittlungsverhältnis von absolutem Wissen und Erscheinung kennzeichnend ist (das Sein des ersten Teils fällt hier völlig raus). Darauf folgt die Darlegung der Grundbestimmungen der Erscheinungslehre im engeren Sinne, in der die Genese des Wir vollzogen wird: Diese bestehen in der Setzung des Daseins des Sehens (als ontologischer Aspekt der ‚kategorischen Hypothesizität‘), in der höchsten Erkenntnisart des sich im ‚Umschlagspunkt‘ vollziehenden ‚Sich-Machen‘ der Vernunft (= Wiederaufnahme der ‚intellektuellen Anschauung‘) und in der ‚Erscheinung der Erscheinung‘.

Der systematische Beitrag der *Wissenschaftslehre von 1804/II* zur Transzendentalphilosophie im Allgemeinen und zur Denkentwicklung Fichtes im Besonderen lässt sich noch mittels fünf folgender Thesen auf den Punkt bringen:

*Erkenntnistheoretische These:* Die höchste – transzendentalphilosophische – Erkenntnis ist in eins *Selbstvernichtung des Begriffs* und im ‚Umschlagspunkt‘ sich vollziehendes *Sich-Machen der Vernunft*.

*Ontologische These:* Sein ist Bildlichkeit.

These hinsichtlich einer Theorie des *Selbstbewusstseins* und der *Intersubjektivität*: Die vollzogene Realisierung der Wissenschaftslehre ist zugleich Genesis des ‚Wir‘.

*Architektonische These:* Wissenschaftslehre ist Erscheinungslehre.

*Methodologische These:* Diese Erscheinungslehre stellt sich in einer Fünffachheit dar, welche die Verschränkung der gnoseologischen und der ontologischen Perspektive in der *Wissenschaftslehre von 1804/II* veranschaulicht: 1) Bewusstseinsvernichtung; 2) totes Sein; 3) lebendiges Sein; 4) im ‚Umschlagspunkt‘ sich vollziehendes Sich-Machen der Vernunft; 5) ‚Erscheinung der Erscheinung‘ qua bildliches Sein.

Die Genetisierung des Seins ergibt: Sein = (Ur)erscheinung; die Genetisierung des transzendentalen Wissens stellt heraus: Wissenslehre = Bildlehre; und aus der Genetisierung der Erscheinung folgt: Erscheinung = ‚Erscheinung der Erscheinung‘.

Die Genetisierung der Erscheinung liefert mit der an das „Als“ angelegten ‚Verdoppelung‘ bedeutender Schritte der Genetisierung des transzendentalen Wissens die *transzendente Legitimation* der letzteren.

Die drei genetisierten Begriffe in den drei Genetisierungsstufen der Phänomenologie – Sein, Wissen und Erscheinung – stehen für „x“, „z“ und „y“ und sind mit der Zweiheit von Denken und Sein wechselseitig vermittelt. Mittelpunkt ist die ‚Erscheinung der Erscheinung‘ qua ‚rein Wandelbares‘ bzw. ‚Urerscheinung‘.

Wie lässt sich die *Wissenschaftslehre von 1804/II* abschließend – zwischen „Transzendentalphilosophie“ und „Ontologie“ – verorten? Ist der immer noch geläufigen Auffassung zuzustimmen, der Berliner Fichte habe die ‚Transzendentalphilosophie‘ zugunsten einer ‚Philosophie des Absoluten‘ aufgegeben? Von einer Preisgabe der transzendentalphilosophischen Position kann keinesfalls die Rede sein. Auch ist die Ansicht völlig unzutreffend, in der Berliner Wissenschaftslehre eine Rückkehr zu dogmatisch anmutenden Ansätzen einer Philosophie des absoluten oder an sich seienden Seins ausmachen zu können. Gerade gegen einen solchen Dogmatismus (Schellings, Jacobis usw.) sind ja die ganzen Bemühungen Fichtes gerichtet. Gleichwohl muss – und das ist seit der *Darstellung der Wissenschaftslehre von 1801/02* auch völlig klar – dem *Sein qua lebendigem*, selbstkonstruierendem Sein deutlich mehr Rechnung getragen werden, als das in den Jenaer Ansätzen der Wissenschaftslehre der Fall gewesen ist. Die *Wissenschaftslehre von 1804/II* stellt in dieser Hinsicht einen Durchbruch dar (der 1805 wieder etwas verdeckt und erst nach der Rückkehr nach Berlin grundlegend reflektiert wurde) – nämlich den Durchbruch hin zur Bildlehre und Phänomenologie bzw. Erscheinungslehre, welche die Begriffe des „Wissens“ und des „Seins“ an die frühen Einsichten zu ‚transzendentaler Einbildungskraft‘ und ‚Phantasie‘ zurückbindet, diesbezüglich aber auch durchaus neue Einsichten bereithält. Diese neuen – höchsten – Einsichten betreffen die Verbindung von Selbstvernichtung des Bewusstseins und im ‚Umschlagspunkt‘ sich vollziehendes Sich-Machen der Vernunft, die Herausstellung der Bildhaftigkeit des Seins und die Aufweisung der ‚Erscheinung der Erscheinung‘ als höchstes Glied der Vermittlung von Denken bzw. Wissen und Sein. ‚Intellektuelle Anschauung‘ und ‚Sein qua Bild‘ gehen in der von nun an als Phänomenologie verstandenen Wissenschaftslehre – eben dank der ‚Erscheinung der Erscheinung‘ – eine genetische Verbindung ein. Damit ist nicht nur der Weg für die späten Wissenschaftslehren geebnet, sondern auch die Möglichkeit angezeigt, Fichtes transzendentalphilosophisches – und es muss jetzt also hinzugefügt werden: auch sein phänomenologisches – Denken in seiner Kohärenz und Konsistenz zu begreifen. Und damit erweist sich noch ein letztes Mal die Treue und Verbundenheit Fichtes zu Kant: denn auch die *Kritik der reinen Vernunft* hatte ja bereits auf die notwendige Verbundenheit von Transzendentalität und Phänomenalität hingewiesen. Fichte blieb es aber noch vorbehalten, auch die ‚Prämissen‘ für jene ‚Resultate‘ mitzuliefern.

### **Literatur zur Wissenschaftslehre 1804/II**

C. Asmuth, *Das Begreifen des Unbegreiflichen. Philosophie und Religion bei Johann Gottlieb Fichte 1800-1806*, Stuttgart-Bad Cannstatt, Frommann-Holzboog, 1999.

R. Barth, *Absolute Wahrheit und endliches Wahrheitsbewußtsein. Das Verhältnis von logischem und theologischem Wahrheitsbegriff – Thomas von Aquin, Kant, Fichte und Frege*, Tübingen, Mohr Siebeck, 2004.

J. Beeler-Port, *Verklärung des Auges. Konstruktionsanalyse der ersten Wissenschaftslehre J. G. Fichtes von 1804*, Bern/Berlin usw., Peter Lang, 1997.

M. Brüggem, *Fichtes Wissenschaftslehre. Das System in den seit 1801/02 entstandenen Fassungen*, Hamburg, F. Meiner, 1979.

J.-C. Goddard & A. Schnell (Hsg.), *L'Être et le phénomène. La Doctrine de la Science de 1804 de J.G. Fichte. Sein und Erscheinung. Die Wissenschaftslehre 1804 J.G. Fichtes*, Paris, Vrin, 2009.

M. Gueroult, *L'Évolution et la structure de la doctrine de la science chez Fichte*, Paris, Les Belles Lettres, 1930.

M. Ivaldo, *I Principi del Sapere. La visione trascendentale di Fichte*, Napoli, Bibliopolis, 1987

- W. Janke, *J. G. Fichte. Wissenschaftslehre 1804. Text und Kommentar*, Frankfurt am Main, V. Klostermann, 1966.
- W. Janke, *Fichte. Sein und Reflexion. Grundlagen der kritischen Vernunft*, Berlin/New York, W. de Gruyter, 1970.
- W. Janke, *Vom Bilde des Absoluten. Grundzüge der Phänomenologie Fichtes*, Berlin/New York, W. de Gruyter, 1993.
- G. Meckenstock, *Das Schema der Fünffachheit in J. G. Fichtes Schriften der Jahre 1804-1806*, Göttingen, 1973.
- G. Meckenstock, *Vernünftige Einheit. Eine Untersuchung zur Wissenschaftslehre Fichtes*, Frankfurt am Main/Bern/New York, Peter Lang, 1983.
- H.-J. Müller, *Subjektivität als symbolisches und schematisches Bild des Absoluten. Theorie der Subjektivität und Religionsphilosophie*, Königstein, Forum Academicum, 1980.
- C. A. Riedel, *Zur Personalisation des Vollzuges der Wissenschaftslehre J. G. Fichtes. Die systematische Funktion des Begriffes "Hiatus irrationalis" in den Vorlesungen zur Wissenschaftslehre in den Jahren 1804/05*, Stuttgart, F. Steiner, 1999.
- U. Schlösser, *Das Erfassen des Einleuchtens. Fichtes Wissenschaftslehre von 1804 als Kritik an der Annahme entzogener Voraussetzungen unseres Wissens und als Philosophie des Gewißseins*, Berlin, Philo Verlagsgesellschaft, 2001.
- A. Schmidt, *Der Grund des Wissens. Fichtes Wissenschaftslehre in den Versionen 1794/95, 1804/II und 1812*, Paderborn/München/Wien/Zürich, F. Schöningh, 2004.
- A. Schnell, *Die Erscheinung der Erscheinung*, Frankfurt am Main, V. Klostermann, 2023.
- I. Schüßler, *Die Auseinandersetzung von Idealismus und Realismus in Fichtes Wissenschaftslehre. Grundlage der Gesamten Wissenschaftslehre 1794/95. Zweite Darstellung der Wissenschaftslehre 1804*, Frankfurt am Main, V. Klostermann, 1972.
- S. Schüz, *Transzendente Argumente bei Hegel und Fichte. Das Problem objektiver Geltung und seine Auflösung im nachkantischen Idealismus*, Berlin/New York, W. de Gruyter, 2023.
- J. Widmann, *Die Grundstruktur des transzendentalen Wissens nach Joh. Gottl. Fichtes Wissenschaftslehre 1804<sup>2</sup>*, Hamburg, F. Meiner, 1977.